

B E G R Ü N D U N G

zur

**1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 39 „Erweiterung Laumanns-Hof“**

Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Erweiterung Laumanns-Hof“ ist seit dem 05.11.1993 rechtskräftig.

Im nordöstlichen Planbereich ist nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße, zwischen den Grundstücken „Brentanostraße 10-22“ und den westlich des Prozessionsweges ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen, eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wall, h= 4m“ festgesetzt.

Zielaussage des Bebauungsplanes Nr. 39 „Erweiterung Laumanns-Hof“ ist, diese Grünfläche im Bedarfsfall für die Einrichtung eines öffentlichen Fuß- und Radweges zu nutzen.

Dieser soll die fußläufige Verbindung zwischen der Gerhart-Hauptmann-Straße und der Brentanostraße bzw. der nördlichen öffentlichen Grünflächen, zukünftig auch bis zum Prozessionsweg, sicherstellen.

Da in der Örtlichkeit eine Verbindung von der Gerhart-Hauptmann-Straße über die öffentliche Grünfläche zur Brentanostraße besteht, ist der Bedarf für die Anlage eines zusätzlichen Fuß- und Radweges entlang der Grundstücke „Brentanostraße 10-22“ nicht mehr gegeben.

Die fußläufige Erschließung des nördlichen Landschaftsraumes ist über die bestehenden Fuß- und Radwege gewährleistet.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Erweiterung Laumanns-Hof“ wird zum Nutzen der unmittelbaren Anlieger die öffentliche Grünfläche - im westlichen Bereich auf der Länge der Grundstücke „Brentanostraße 10 bis 22“ und - im östlichen Bereich auf der gesamten Länge als „private Grünfläche“ neu festgesetzt.

Der dauerhafte Erhalt des Walls wird über privatrechtliche Verträge mit dem zukünftigen Käufer sichergestellt. In diesen Verträgen wird die zu erhaltende Mindestbreite und -höhe des Walles festgesetzt.

Harsewinkel, den 15.04.2002